

## **Gemeinde Kleinkahl**

Landkreis Aschaffenburg

# **EINBEZIEHUNGSSATZUNG**

**FÜR DEN BEREICH**

**„Grundstück Hant – Fl.-Nr. 1279“  
Gemarkung Edelbach**

# **T E X T L I C H E F E S T S E T Z U N G E N**

Aufgestellt: 24.01.2012, 04.06.2013  
Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen  
- Bauamt -

Ausgefertigt: 09.09.13  
Bekanntgemacht: 12.09.13

**Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB vom 21.12.2007,  
BGBL. I S. 3316 erlässt die Gemeinde Kleinkahl folgende**

**Einbeziehungssatzung:**

**§ 1**

Die im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung liegende Außenbereichsfläche wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die Planzeichnung (M 1 : 1000) vom 24.01.12, die Bestandteil dieser Satzung ist, legt dabei den exakten Geltungsbereich fest.

**§ 2**

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

**§ 3**

Die überbaubaren Flächen sind durch Baugrenzen in der Planzeichnung festgesetzt.

Garagen und Nebengebäude dürfen sich auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen befinden.

**§ 4**

Die in der Planzeichnung festgelegte Hauptfirstrichtung ist einzuhalten. Der First ist über die Längsseite der Gebäude zu führen.

**§ 5**

Die erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sind bei der Einreichung des Bauantrages in einem gesonderten Grünordnungsplan nachzuweisen. Dieser Plan ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Das Landratsamt kann zur Sicherung der Grünordnung eine Kautions verlangen.

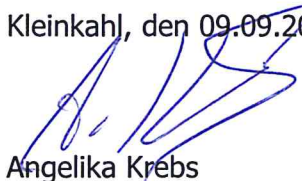
Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen durch den Bauherrn vorzunehmen:

- Entfernung der bestehenden Hecke, der Koniferen (K) und der Tanne (T)
- Ersatzpflanzung eines Walnussbaums (WB) anstelle der Koniferen (K)
- Für entfernte Obstbäume (OB) sind in gleicher Anzahl Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Hierbei ist auf die Pflanzung von Hochstamm-Streuobstbäumen zwingend zu achten.
- Die Streuobstwiese ist zweimal pro Jahr zu mähen. Das Mahdgut ist zu entfernen.

**§ 6**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kleinkahl, den 09.09.2013



Angelika Krebs  
1. Bürgermeisterin

